Anmeldung einer “steckerfertigen” Erzeugungsanlage bis 600 VA

entsprechend VDE-AR-N 4105 “Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz (Ziffer 5.5.3)"

Anlagenstandort:			
Straße, Haus-Nr.:			
PLZ, Ort:			
Mehrparteienhaus: ☐ ja	☐ nein	Anzahl der Parteien:	
Anlagenbetreiber (= Anschlussnutzer):			
Vorname, Name:			
Telefon:			
E-Mail:			
Anschlussnehmer des Hausanschlusses (*nur auszufüllen, wenn nicht Anschlussnutzer*)**:**			
Vorname, Name:			
Straße, Haus-Nr.:			
PLZ, Ort:			
E-Mail:			
Anlagendaten:			
Gesamtleistung aller Solar-Module:			**Wp**
Gesamtleistung der Anlage (*Summe aller Wechselrichter-Nennleistungen*):			**VA**
Anschlussart: ☐ Energiesteckdose entsprechend VDE V 0628-1	☐ Direktanschluss entsprechend DIN VDE V 0100-551	☐ Sonstiges	

Zwingend beizufügende Bescheinigungen:
- Einheitenzertifikat nach VDE-AR-N 4105, Ausgabe 2018-11
- Konformitätszertifikat für den integrierten NA-Schutz nach VDE-AR-N 4105, Ausgabe 2018-11
- Registrierungsbestätigung der Anlage im Marktstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur

Vorhandener Zähler:			
Zählernummer:		Name des Messstellenbetreibers:	
Zählerart: ☐ Zwei-Richtungs-Zähler	☐ Mit Rücklaufsperre	☐ unbekannt	
Inbetriebnahmedatum:			

Erklärungen des Anlagenbetreibers:

- Die Erzeugungs-Anlage entspricht den Bedingungen der Anwendungsregel VDE-AR-N 4105: 2018-11 "Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz" sowie den Anforderungen der DIN VDE V 0100-551-1.
- Am Zähler wird die maximale Gesamtleistung von Erzeugungsanlagen von 600 VA bzw. W nicht überschritten.
- Am Netzanschluss werden keine weiteren Stromerzeugungsanlagen betrieben (PV-Anlagen, BHKW, etc.).
- Sofern der vorhandene Zähler nicht über eine Rücklaufsperre verfügt, beauftragt der Antragsteller seinen zuständigen Messstellenbetreiber mit dem entsprechenden Umbau der Zähleranlage. Dieser erfolgt für ihn kostenfrei.
- Der erzeugte Strom wird vom Antragsteller selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung beansprucht.
- Mit seiner Unterschrift bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit seiner Angaben.

Ort/Datum	Name in Blockschrift	Unterschrift Anlagenbetreiber

Informationen zum Antragsformular

Anmeldung steckerfertiger PV-Anlagen bis 600 VA

zum Anschluss an das Niederspannungsnetz der Stadtwerke Bad Reichenhall

gemäß Abschnitt 5.5.3 der VDE-AR-N 4105: 2018-11

Dieses vereinfachte Antragsverfahren nach VDE-AR-N 4105: 2018-11 ist nur dann anzuwenden, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden:

- An dem Hausanschluss, über den die Anschlussnutzeranlage (der Haushaltszähler) mit dem öffentlichen Stromnetz verbunden ist, werden keine anderen Erzeugungsanlagen (PV-Anlagen, BHKW, Wärmepumpen etc.) betrieben, deren Einspeisung einer Vergütung oder Förderung unterliegen.
- Die Summe der Leistungen, der an der Anschlussnutzeranlage eines Haushaltszähler betriebenen steckerfertigen PV-Anlagen, ist kleiner oder gleich 600 VA.
- Die Erzeugungsanlage entspricht den Bedingungen der Anwendungsregel VDE-AR- N 4105: 2018-11 "Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz" sowie den Anforderungen der DIN VDE V 0100-551-1.
- Die steckerfertige Erzeugungsanlage ist an eine fachmännisch installierte Energiesteckdose entspr. VDE V 0628-1 angeschlossen.
- Der Antragsteller ist gleichzeitig auch der Anlagenbetreiber und Anschlussnutzer (der Zähler ist auf ihn angemeldet).
- Der Antragsteller verzichtet auf eine Vergütung evtl. in das öffentliche Netz rückgespeister Energie.
- Der Anschlussnehmer stimmt einem (für ihn kostenfreien) Umbau seiner Zähleranlage zu.
- Der Anlagenbetreiber ist verpflichtet innerhalb eines Monats, wenn die Anlage nicht mehr an diesem Standort betrieben wird und/oder sich Änderungen daran ergeben, dies dem Netzbetreiber mitzuteilen.

Sind nicht die Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH der zuständige Messstellenbetreiber, wird der Antragsteller seinen Messstellenbetreiber entsprechend informieren.

In allen anderen Fällen sind Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz entsprechend dem auf dem Internet-Portal der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH detailliert beschriebenen Anmelde- und Genehmigungsverfahren nach VDE AR-N 4105:2018-11 anzumelden.

Begriffserklärung:

Anschlussnehmer ist immer der Hausbesitzer.
Anschlussnutzer ist entweder der Hausbsitzer oder ein Mieter, der in dem Haus wohnt.
Anlagenbetreiber ist der, der die steckerfertige PV-Anlage an seinem Stromzähler betreibt.